



Andreas Biefang. *Die andere Seite der Macht: Reichstag und Öffentlichkeit im System Bismarck 1871-1890.* Düsseldorf: Droste Verlag, 2009. 355 S. ISBN 978-3-7700-5296-7.



Reviewed by Jürgen Frölich

Published on H-Soz-u-Kult (February, 2010)

A. Biefang: Reichstag und Öffentlichkeit im "System Bismarck" 1871-1890

Mit den Fotografien, die Julius Braatz 1889 im Reichstag machte, hat Andreas Biefang vor einigen Jahren eine Aufsehen erregende Quelle zur politischen Ikonographie des Parlamentarismus ediert. Andreas Biefang, *Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße*. Fotografiert von Julius Braatz. Düsseldorf 2002. Nun legt er gewissermaßen eine Monographie nach, die sich in erweiterter Perspektive generell mit der symbolischen Macht (S. 13) des Reichstags befasst, worunter jene Macht verstanden wird, die aus der öffentlichen Darstellung institutionellen Handelns hervorgeht (S. 14). Biefang untersucht dabei, wie der Reichstag in den ersten beiden Jahrzehnten mit der Öffentlichkeit, mit den anderen Verfassungsorganen – insbesondere Kaiser und Kanzler – sowie intern kommunizierte. Dabei geht er zu Recht davon aus, dass mit der Reichsgründung aus verschiedenen Gründen – die teils in der Verfassungsstruktur, teils in der veränderten Öffentlichkeit lagen (S. 67) – von den politisch Handelnden ein stärkeres Eingehen auf die Öffentlichkeit verlangt wurde. Davon war nicht nur der Reichstag, sondern etwa auch die Reichsleitung betroffen, das Parlament aber wegen seiner zunächst relativ schwachen Position

im Verfassungsgefüge besonders.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die Bismarck-Ära, also jene Zeit im alten Reichstag Vgl. Eugen Richter, *Im alten Reichstag. Erinnerungen*. 2 Bde. Berlin 1894/96. , als das deutsche Nationalparlament noch mehr oder minder provisorisch auf dem Gelände der ehemaligen KPM untergebracht war, ehe es 1894 den Wallot-Bau bezog. Die zeitliche Eingrenzung begründet Biefang vor allem mit der besonderen Stellung des ersten Reichskanzlers, an die keiner seiner Nachfolger mehr herankam. Obwohl dann mit dem Kaiser ein anderes Verfassungsorgan zum eigentlichen öffentlichen Gegenspieler des Reichstags wurde, belässt es Biefang mit einem knappen Ausblick auf die Nach-Bismarck-Zeit.

Der Gang der Untersuchung vollzieht sich in drei Schritten: Mit dem öffentlichen Ort Reichstag werden die Beziehungen des Reichstag zur Presse und zur allgemeinen Öffentlichkeit beschrieben, wozu auch die Konstituierung des Reichstags über die Wahlen und sowie die vom Parlament weitgehend selbst beschlossene Architektur im Provisorium an der Leipzi-

ger Stra e z hlen. W hrend es au erhalb Berlins nur ganz ausnahmsweise zu repr sentativen Begegnungen zwischen Abgeordneten und  ffentlichkeit kam, so 1873 bei einer Marineinspektionsreise nach Bremerhaven, deren Wiederholung die  Reichsleitung  aus Prestige gr nden verhinderte, war die Presse der wichtigste Weg der Au endarstellung f r den Reichstag. Dazu dienten nicht nur die gut 60 offiziell akkreditierten Parlamentsberichterstatter, sondern auch die vielen journalistisch t tigen Mitglieder des Reichstages (MdR). Parlamentsberichte waren nicht nur wegen ihrer Schnelligkeit   anders als die Stenographischen Protokolle wurden sich nicht hinterher  gegl ttet    durchaus journalistische Rei er. Dies blieb  brigens auch Bismarck nicht verborgen, der sich dies durchaus zu Nutzen machte, indem er das Reichstagsplenum  fters als publizit str chtigen Resonanzboden erkor. Biefang veranschaulicht dies exemplarisch an der ber hmten Rede vom 6. Februar 1888 mit den nachher gef rgelten Worten  Wir Deutsche f rchten Gott, aber sonst nichts in der Welt   . (S.  261ff.)

Im Kapitel  Der Reichstag als sozialer Ort  geht es um die Strukturen und die Lebensformen der  MdR . Ein schichten bergreifendes Gemeinschaftsgef hl der Abgeordneten will Biefang schon deshalb nicht konstatieren, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten faktisch nicht als gleichberechtigt angesehen wurden. So schieden sich bei der au erparlamentarischen Geselligkeit und der Unterkunft die unterschiedlichen Einkommensklassen der Parlamentarier. Allerdings legten auch die dominierenden konservativen und nationalliberalen Abgeordneten gro en Wert auf die Autonomie des Reichstags und der in ihn gew hlten Volksvertreter, wodurch zumindest indirekt das  berleben der Sozialdemokratie w hrend des Sozialistengesetzes garantiert wurde. Entschieden widerspricht Biefang der Auffassung, der fr he Reichstag sei vornehmlich ein Honoratioren-Parlament gewesen: Schon die hohe Beanspruchung lie  viele Parlamentarier immer mehr von und f r die Politik leben, f r immer mehr wurde Berlin zum Lebensmittelpunkt, obwohl der Reichstag nur saisonal tagte. Vor allem aber wurde lokales Honoratiorientum immer weniger zur Voraussetzung f r eine erfolgreiche Wahl in den Reichstag, stattdessen brachte der Status als MdR selbst verst rkt  ffentliches Ansehen hervor.

Der Abschnitt  Der Reichstag und die Regierung  ist der sicherlich in politikgeschichtlicher Perspektive spannendste, geht es hier doch um m gliche politische Gewichtsverschiebungen zwischen den verschiedenen Ver-

fassungsorganen des Kaiserreichs. Der eigentlich in der Rangfolge an erster Stelle stehende Bundesrat kann dabei au er Betracht bleiben, da er Biefang zufolge selbst keinerlei  symbolische Macht  entwickelte. Das war nat rlich bei den beiden Verfassungsorganen, die faktisch die Bundesrats-Position  bernahmen, anders: Kaiser und Reichskanzler suchten bewusst nach  ffentlicher Aufmerksamkeit, wobei sich letzterer   wie bereits erw hnt   dabei auch des Reichstags bediente. Neben den Auftritten im Plenum waren dies vor allem Bismarcks parlamentarische Soireen und Matineen, die durchaus die Funktion von Wasserstandsmeldungen f r seine Beziehungen zu den verschiedenen Fraktionen hatten. Obwohl Bismarcks Kontakte zu den Parlamentariern im Laufe der Zeit zweifellos abnehmende Tendenz hatten, blieben seine  Macht und Ansehen vom Reichstag abh ngig  (S.  265). So sieht Biefang die erstmalige Anwesenheit des neuen Kaisers bei einer parlamentarischen Soiree als Anfang vom Ende der bismarckschen Kanzlerschaft.

Das Staatsoberhaupt war weit weniger auf das Parlament als Verst rker seiner symbolischen Macht angewiesen als der Chef der Exekutive. Doch auch hier machte sich eine Ver nderung im Beziehungsgeflecht bemerkbar: W hrend 1871 noch nach allgemeiner Auffassung der Kr nungsakt sich in der verfassungsrechtlich irrelevanten Versailler Kaiserproklamation symbolisierte, war es 1888 die feierliche Er ffnung des Reichstags, mit der der neue Monarch  u erlich aktiv sein Amt  bernahm. Doch wird man darin eher einen Willensakt des Thronfolgers sehen als einen allm hlichen Aufstieg des Parlaments gegen ber dem Kaiser. Unter Wilhelm I. kann Biefang wohl zu Recht keine Positionsverbesserung der Parlamentarier in dieser Hinsicht ausmachen: Bei offiziellen Anl ssen wie Kaisers Geburtstag blieben die Parlamentarier nachrangig positioniert, die Reichstagsveranstaltungen fand meist ohne das Staatsoberhaupt statt und noch die offizielle Grundsteinlegung f r das neue Reichstagsgeb ude war 1884 eine  bewusste Inszenierung der Milit rmonarchie , wie nicht zuletzt Bilddokumente ausweisen (S.  298f.).

Insofern kann es nicht verwundern, dass Biefang hinsichtlich der Entwicklung, welche die  symbolische Macht  des Reichstags in der Bismarck- ra einschlug, eine ambivalente Bilanz zieht: Sie war sicherlich positiv gegen ber dem Reichskanzler, dem es trotz aller Bem hungen nicht nur nicht gelang, den Reichstag zur ckzudr ngen, sondern der es auch hinnehmen musste, dass im Gegensatz zu 1871, als der Reichstag nur mit M he und ohne viel  ffentliches Aufsehen seine Beteiligung an der Gr ndung des Kaiserreichs pro-

klamieren konnte, am Ende seiner Regierungszeit das Parlament auch zu einem „Symbol der politischen Nation“ (S. 307) geworden war. Jedoch ließen sich diese „Zugewinne an symbolischer Macht nicht ohne weiteres in aktiv nutzbare, instrumentelle Macht umwidmen“ (S. 314), wofür Biefang einerseits die neue, in der nationalen Öffentlichkeit weit aktivere Rolle des Kaisertums unter Wilhelm II. und andererseits den seit Ende der Bismarck-Zeit aufsteigenden Interventions-Staat verantwortlich macht. Interessanterweise sieht er durch diese ambivalente Bilanz die altbekannte Auffassung von der verfassungsrechtlichen Sonderform des deutschen Konstitutionalismus in neuerlicher Relevanz: Der Reichstag konnte für ihn seinen 1867/71 angelegten konstitutionellen Spielraum erweitern, aber nicht entscheidend verändern.

In verfassungsrechtlicher Perspektive ist dies bis in die letzten Wochen des Kaiserreichs zweifellos zutref-

fend. Aber das hier sehr beispielhaft durchdeklinierte Theorem der „symbolischen Macht“ zeigt ja gerade die politischen Verschiebungen jenseits der geschriebenen Verfassung an. Und es gibt durchaus Anzeichen dafür, dass der Reichstag auch nach 1890 hier Zugewinne verzeichnen konnte, auch auf Kosten des Kaisers, man denke nur an die Daily-Telegraph-Affäre. Zudem eröffnete das Anwachsen des Interventionsstaates dem Reichstag natürlich auch weitere (finanz-)politische Möglichkeiten. Insofern wäre es sicherlich sehr wünschenswert, wenn der Frage, wie sich die symbolische Macht des Reichstags entwickelte, auch für die Zeit Wilhelms II. nachgegangen würde.

Für den alten Reichstag hat Andreas Biefang eine ebenso luzide wie gut lesbare Untersuchung vorgelegt, die nicht zuletzt auch durch die umfangreiche und gut kommentierte Bebilderung herausragt.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Jürgen Frölich. Review of Biefang, Andreas, *Die andere Seite der Macht: Reichstag und Öffentlichkeit im System Bismarck 1871-1890*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. February, 2010.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=29547>

Copyright © 2010 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.